**Praktikumsvertrag**

Zwischen

und Frau/Herrn

geboren am in

wohnhaft in

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. 12. 2006 BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:

**§ 1**

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule in der Fachrichtung:

**Informatik**

**§ 2**

Dauer des Praktikums: vom bis .

Die ersten Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin/der Praktikant erhält Arbeits-/Wochentage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche).

Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich €.

**§ 3**

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

**§ 4**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 5**

Die/der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 6**

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

**§ 7**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

**§ 8**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

**§ 9**

Der Praktikantin / dem Praktikant wird gestattet, in den letzten 4 Wochen des Schuljahres ein Auslandspraktikum anzutreten.

, den

Ort Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel): Die Praktikantin/Der Praktikant:

Die/Der gesetzliche Vertreter/in:

Bestätigung durch die Schule: